

## Pressemitteilung

avedos GRC GmbH

# DSGVO – Diese Branchen haben besonders großen Nachholbedarf

**Wien, 07.02.2019 Bei der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung gibt es deutliche branchenspezifische Unterschiede, so eine neue Studie – Wenig beachtet wird die DSGVO in der öffentlichen Verwaltung**

Die Datenschutz-Grundverordnung sorgte bereits vor dem Inkrafttreten aufgrund der hohen Bußgelder branchenübergreifend für viel Aufregung. Dennoch zeigen sich Unternehmen und Branchen davon unbeeindruckt und zögern bei der Umsetzung der Inhalte der Verordnung, so das Ergebnis einer aktuellen Studie zur Umsetzung der DSGVO. Demnach haben 18 Prozent der befragten Unternehmen noch nicht mit der Umsetzung der Inhalte der Datenschutz-Grundverordnung begonnen. Vor allem bei den Handelsunternehmen liegt der Anteil bei 27 Prozent und den Industrieunternehmen bei 21 Prozent. Dies könnte vor allem daran liegen, dass die DSGVO zahlreiche Prozesse im Unternehmen umfasst und die Umsetzung für erheblichen Aufwand sorgen könnte. Möglich ist zudem, dass international tätige Handelsunternehmen Wettbewerbsnachteile befürchten und deshalb zögerlich bei der Umsetzung sind. Trotz der gewährten Übergangsfrist von zwei Jahren stufen lediglich 43 Prozent der Befragten ihre unternehmensinternen Prozesse als DSGVO-konform ein. Bei den Banken und Versicherungen liegt der Anteil bei 74 Prozent, was nicht zuletzt der sensiblen Natur der Daten geschuldet ist.

### **Langsamer Fortschritt - Gesundheitswesen hinkt hinterher**

Der Schutz personenbezogener Daten wurde auch vor Einführung der DSGVO im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes gewährleistet, weshalb viele Bereiche und Inhalte für Unternehmen bereits bekannt sein sollten. Dennoch benötigen über ein Drittel der befragten Unternehmen noch mindestens sechs Monate zur vollständigen Anpassung an die DSGVO. Bei Stellen der öffentlichen Verwaltung liegt der Anteil sogar bei 37 Prozent. Besonders gravierend ist die Lage im Gesundheitswesen. Dort werden 46 Prozent der befragten Unternehmen noch mindestens sechs Monate benötigen, um die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. In Anbetracht der verarbeiteten sensiblen Gesundheitsdaten in der Branche und den erhöhten Anforderungen an den Datenschutz sollten diese Unternehmen bereits im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung sein. Gründe für diesen langsamen Fortschritt könnten die erhöhten Anforderungen wie das

Erstellen einer Datenschutz-Folgenabschätzung sein oder die Tatsache, dass Einrichtungen in öffentlicher Hand, wie z.B. Krankenhäusern, unter bestimmten Bedingungen keine Bußgelder verhängt werden können.

### **Ignorierte Auskunftersuchen in der öffentlichen Verwaltung**

Die DSGVO stärkt die Rechte der EU-Bürger und gibt ihnen die Möglichkeit, umfassende Betroffenenrechte auszuüben. So erhielten bereits 39 Prozent der Befragten Auskunfts-, Berichtigungs-, Sperrungs- oder Lösungsersuchen und mussten diese innerhalb eines Monats beantworten. Besonders großes Interesse haben die Betroffenen an Daten, die von Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung gespeichert werden. Dort erhielten bereits 56 Prozent solch ein Auskunftersuchen. Entgegen der Auskunftspflicht machen 9 Prozent der Befragten der öffentlichen Verwaltung deutlich, dass sie erhaltene Auskunftersuchen nicht bearbeiten. Die datenschutzrechtlichen Defizite in der öffentlichen Verwaltung könnten den mangelnden Sanktionierungsmechanismen geschuldet sein. Denn gegen öffentliche Stellen können keine Bußgelder verhängt werden, wenn sie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen. Die vorgestellten Ergebnisse machen deutlich, dass in nahezu allen Branchen Nachholbedarf hinsichtlich der geforderten DSGVO-Konformität besteht und Unternehmen weiterhin hohe Bußgelder riskieren.

### **Über die Studie**

Die Grundlage der Studie „DSGVO-Index“ stellt eine branchen- und größenklassenübergreifende Befragung dar, die Angaben von 259 Unternehmen aus Deutschland umfasst und mit der kompetenten Unterstützung von Microsoft, Tarox, avedos, SEP und QSC durchgeführt wurde. Die Studie und der multidimensionale Self-Check sind auf [www.DSGVO-Index.de](http://www.DSGVO-Index.de) abrufbar

### **Datenschutz mit der Software Plattform risk2value von avedos**

Wie avedos Sie dabei unterstützt, den Anforderungen der DSGVO nachzukommen erfahren Sie auf unserer Website unter <https://www.avedos.com/eu-dsgvo-datenschutz-software/>.

Wörter: 530

Zeichen: 4256

## **Über avedos**

Wir sind motiviert von der Überzeugung, dass nachhaltiger Erfolg innovativer Organisationen maßgeblich durch eine profunde Enterprise GRC-Strategie (Governance, Risk und Compliance) beeinflusst wird. Im Kern unserer Bemühungen als Anbieter von GRC-Lösungen steht die Befähigung europäischer Unternehmen, GRC als Werttreiber in der Unternehmensführung zu verankern. Als Partner begleiten wir unsere Kunden dabei, den Reifegrad der organisationalen GRC-Prozesse kontinuierlich zu entwickeln.

Die weltweit größten und erfolgreichsten Energieversorger, Versicherungen, Banken, Telekommunikations- und Handelsunternehmen schenken uns ihr Vertrauen und betreiben ihre GRC-Prozesse in der GRC-Plattform risk2value.

Weitere Informationen unter: <http://www.avedos.com/>

Bildmaterial unter: <http://www.avedos.com/service/presse/>

## **Pressekontakt:**

avedos GRC GmbH

Julia Delpos

Telefon: +43 (0) 1 3670876-123

[julia.delpos@avedos.com](mailto:julia.delpos@avedos.com)